

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preußens

Stadelmann, Rudolph

Leipzig, 1878

Seidenbau.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-554

Seidenbau.

Schon der grosse Kurfürst war für die Einführung des Seidenbaues bemüht gewesen, in weiterem Verlauf waren aber die Veranstaltungen dafür in Stillstand gekommen. Mit grossem Eifer nahm nun Friedrich Wilhelm die Sache wieder auf. Seine ersten Verordnungen vom 5. März 1714 und 12. December 1716 verweisen darauf, mit welchen beträchtlichen Summen Geldes das Land dem Auslande für Seide tributair sei. Ein grosser Theil dieses Geldes könne dem Lande erhalten werden, wenn es sich der Seidenzucht befleissige. Die Vorbedingung hierzu liege lediglich in dem Vorhandensein von Futter für die Seidenraupe, also in dem von Maulbeerbäumen; letztere aber kämen im Lande vollkommen gut fort; »sie gediehen in allerlei Boden, und würden von keiner Kälte noch Wetter beschädigt«. Das Werk sei bisher nur nicht mit rechtem Ernst angegriffen und fortgesetzt worden. Die Unterthanen möchten nun ihren eigenen Vortheil erkennen und weisse Maulbeerbäume in Menge anpflanzen. Auch die Magistrate in den Städten sollen dafür eintreten, indem sie »an gemeinen Orten, an denen Mauern, Graben, Wegen, Triften oder wo es sonst bequem und schicklich ist, von Jahr zu Jahr eine Anzahl junger Maulbeerbäume versetzen, solche gehörig warten und so zu dem Seidenbau Grund legen«. Ueber das Verfahren der Ansaat von Maulbeerpflanzen und der Pflege der Bäume werde die Societät der Wissenschaften besondere Anleitung geben; zudem sei bereits eine besondere Anleitung gedruckt und in den Buchhandlungen zu haben. Ein mit der Sache vertrauter Beamter (der Domainenrath und Fiscal Pfeiffer) sei beauftragt, eine genügende Anzahl von Maulbeerbaumschulen anzulegen, aus welcher dann junge Bäume überall, wohin sie verlangt würden, abgegeben werden könnten. Derselbe Beamte solle an den Orten, wo Seidenbau getrieben werde, wie auch da, wo Maulbeerbaumschulen angelegt würden, Jedwedem, der es wünsche, unentgeltlichen Unterricht ertheilen; welcher Unterricht in wenigen Wochen von Anfang bis zu Ende zu absolviren sei.

In einer Verordnung vom 9. Januar 1719 fordert der König die Kircheninspectoren auf, dafür zu sorgen, dass alle Kirchhöfe, sowohl in den Städten wie auf dem Lande, mit Maulbeerbäumen bepflanzt werden. Auf Befehl des Königs seien in Berlin bereits eine ansehnliche Anzahl von Maulbeerbäumen gezogen, die gegen einen leidlichen Preis (der aus dem Kirchenvermögen zu bestreiten sei) für den genannten Zweck abgegeben werden könnten. Eine Instruction über die Pflanzung und

Wartung der Maulbeerbäume liege bei; dieselbe sei namentlich auch zur Kenntniss der Prediger zu bringen. Binnen 6—8 Wochen müsse die Pflanzung ausgeführt sein. Es folgt diesem Erlass eine weitere, an die Kircheninspectoren gerichtete königliche Verordnung vom 26. December 1719, welche anerkennt, dass einige Inspectoren und Prediger die Bepflanzung der Kirchhöfe mit Maulbeerbäumen sich hätten angelegen sein lassen; andere aber und zwar die meisten hätten dieses nützliche Werk »sehr schläferig tractirt«. Auf's Nachdrücklichste werde nun die vorangegangene Anordnung wiederholt. Es müsse nunmehr jeder Prediger ungesäumt und längstens binnen acht Tagen eine Specification einsenden, wie viele Maulbeerbäume angepflanzt und aus dem Kirchenvermögen (mit 1 Groschen p. Stück) bezahlt werden könnten. Dann sollen die Inspectoren die für ihren Bezirk erforderliche Gesamtzahl von Bäumen erhalten, um dieselben auf die einzelnen Kirchsprengel zu vertheilen. Die renitenten Prediger sollen die höchste Ungnade zu erwarten haben; »gestalt Wir keine Entschuldigung, dass der Kirchenpatron der Sache zuwider wäre, oder dergleichen werden gelten lassen«. In einem an die Kurmärkische Kammer gerichteten Rescript vom 20. October 1731 spricht der König seine Befriedigung aus, dass bereits eine hinlängliche Anzahl Maulbeerbäume überall gepflanzt und cultivirt worden sei, so dass nun der Seidenbau einen besseren Fortgang gewinnen könne; »wie Wir denn auch selbst dergleichen Bäume in Unserer Herrschaft Wusterhausen im letztern Frühjahr in ziemlicher Menge von neuem haben pflanzen und den Seidenbau poussiren lassen«. Die Kammer soll fortfahren, die Sache auf alle Art und Weise zu befördern, auch bei Ablauf eines jeden Jahres über den Fortgang Bericht erstatten.

Ueber die Fortentwicklung des Seidenbaues unter Friedrich Wilhelm I. fehlen speciellere und namentlich auch zahlenmässige Nachweise. Friedrich der Grosse setzte alle vorgenannten Maassregeln für den Seidenbau fort, insbesondere auch die für die Bepflanzung der Kirchhöfe mit Maulbeerbäumen, welche er wiederholt einschärfte. Der Erfolg aller dieser Bemühungen war zunächst gering; noch in den Jahren 1746—50 wurden im ganzen preussischen Staate nicht mehr als 100 Pfd. Seide gewonnen. Inzwischen vermehrten sich aber die Maulbeerpflanzungen, lieferten grössere Mengen von Futter für die Seidenraupe, die Production von Seide stieg von Jahr zu Jahr und betrug im Jahre 1783 = 11,000 Pfd., 1784 = 13,432 Pfd., 1785 = 17,000 Pfd.